

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-414/2017
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	26.04.2017
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung Bestellung Gemeindejugendwart		
Ordnungsamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt auf Vorschlag der Gemeindewehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Südharz, den

Kameraden

als Gemeindejugendwart zu bestellen.

Die Ausübung der Funktion soll auf 6 Jahre begrenzt werden.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz wird der Gemeindejugendwart/in auf Vorschlag der Wehrleitung durch den Gemeinderat bestellt. In der Wehrleiterdienstberatung am 18.04.2017 wurden die eingegangenen Vorschläge zur Besetzung der Funktion Gemeindejugendwart/in durch die Wehrleitung geprüft. Gemäß § 3 Abs. 5 der Laufbahnverordnung(LVO-FF) LSA kann die Funktion Gemeindejugendwart/in nur ausüben, wer mindestens zwei Jahre Dienst in der Funktion Ortsjugendfeuerwart/in und die Teilnahme an mindestens zwei anerkannten funktionspezifischen Fortbildungen nachweisen kann.

Kamerad/in wurde von der Wehrleitung am 18.04.2017 mehrheitlich zur Berufung als Gemeindejugendwart/in vorgeschlagen.

Kamerad/in ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Südharz und erfüllt alle Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Funktion.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates